



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

**BILANZ DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ
2009-2013**

ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Entschlossene Bekämpfung und erfolgreiche Aufklärung der EHEC-Epidemie

Die EHEC-Epidemie im Frühjahr 2011 war der größte Ausbruch mit toxinbildenden *Escherichia coli* (EHEC), den es seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gegeben hat und einer der größten Ausbrüche von EHEC-Erkrankungen und dem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) weltweit. Der EHEC-Stamm war ungewöhnlich aggressiv, bis dahin nur selten beim Menschen vorgekommen und führte zu äußerst schweren Krankheitsverläufen. Die dramatische Epidemie forderte in Deutschland 53 Todesopfer. Insgesamt 3.842 Erkrankungen wurden gemeldet, darunter 855 HUS-Erkrankungen und 2.987 EHEC-Infektionen.

Auslöser der schweren Epidemie waren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bockshornkleesamen aus Ägypten sowie Sprossen oder Keimlinge, die daraus gezogen wurden. Ermittelt werden konnte die Ursache für die schweren EHEC-Infektionen in Deutschland nur durch enge Zusammenarbeit der Behörden auf Bundes- und Länderebene. In einer kurzfristig gegründeten Task Force konnten die Lieferströme anhand vieler tausend Einzeldaten zurückverfolgt und im Ergebnis der Eintrag des Erregers in die Lebensmittelkette gestoppt werden. Fachleute von Robert Koch-Institut (RKI), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), der Länderbehörden und der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA ermittelten hier gemeinsam. Standort der Task Force war das BVL.

Die EU-Mitgliedstaaten wurden durch Sofortmaßnahmen der EU-Kommission verpflichtet, alle seit 2009 aus Ägypten importierten Chargen an Bockshornkleesamen vom Markt zu nehmen und zu vernichten. Zusätzlich wurde die Einfuhr von bestimmten Samen und Sprossen aus Ägypten in die EU befristet verboten.

Als Konsequenz aus dem Geschehen hat Bundesministerin Aigner im Herbst 2011 sechs Maßnahmen vorgestellt: Die Bund-Länder-Task Force mit Sitz am BVL ist zum festen Bestandteil des Krisenmanagements geworden. Bund und Länder haben eine Vereinbarung zum Krisenmanagement verabschiedet, die die Koordination des Krisenmanagements und der Krisenkommunikation auf politischer bzw. auf fachlicher Ebene regelt. Mit einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes sind die Meldewege für Infektionskrankheiten beschleunigt und die Meldepflichten für die Gesundheitsämter erweitert worden. Personal, das mit der Produktion von Samen, Sprossen und Keimlingen befasst ist, muss über wichtige Hygiene- und Gesundheitsrisiken beim Umgang mit diesen Lebensmitteln belehrt werden. Für Sprossenbetriebe ist eine Zulassungspflicht mit detaillierteren Hygienevorgaben eingeführt worden. Die EU-Kommission hat für Betriebe, die unter der Kaufzurückhaltung bei Salat und Gemüse gelitten hatten, insgesamt rund 226 Millionen Euro für Entschädigungszahlungen bereitgestellt. Die von Deutschland beantragten Mittel in Höhe von 16 Millionen Euro wurden in vollem Umfang bewilligt und ausgezahlt.

Aktionsplan "Verbraucherschutz in der Futtermittelkette" – Besserer Schutz vor Dioxinen und PCB

Im Dezember 2010 brachten Laboranalysen ans Licht, dass ein Futtermittelunternehmen in Norddeutschland mit Dioxin belastete Industriefette bei der Herstellung von Futtermitteln illegal beigemischt hatte. Mehrere tausend Betriebe wurden vorsorglich gesperrt, bis alle Untersuchungen von Futtermitteln, Eiern, Geflügel und Schweinen abgeschlossen waren. Nach der Auswertung hunderter Proben konnte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Entwarnung geben: Nur in wenigen Fällen waren Höchstgrenzen überschritten worden, für Verbraucher bestand aber zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefahr.

Als Reaktion auf den Dioxin-Skandal legte Bundesverbraucherministerin Aigner den „Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ vor, um Schwachstellen bei der Futtermittelherstellung und der Überwachung zu beseitigen. Betriebe, die Futtermittel aus Ölen und Fetten herstellen, müssen künftig in der EU zugelassen werden. In Deutschland gibt es zusätzlich eine Zulassungspflicht für Betriebe, die mit Futterfetten handeln. Die Produktion von Industrie- und Futterfetten muss vollkommen getrennt erfolgen. Für die Futtermittelkontrollen gelten strengere rechtliche Vorgaben. Private Labore müssen Grenzwertüberschreitungen bei der Eigenkontrolle den zuständigen Behörden melden. In Deutschland gibt es eine Positivliste für Futtermittel, auf EU-Ebene ist ein erster Schritt dorthin erfolgt. Futtermittelunternehmen müssen künftig eine Haftpflichtversicherung abschließen. Der Strafrahmen bei Verstößen gegen das Futtermittelrecht ist deutlich verschärft worden. Das Dioxin-Monitoring wurde ausgebaut und ein Frühwarnsystem aufgebaut. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) wurde um behördliche Mitteilungspflichten für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit ergänzt.

Strenge Grenzwerte nach der Fukushima-Katastrophe

Nach einem verheerenden Erdbeben und einem Tsunami am 11. März 2011 kam es im japanischen Atomkraftwerk Fukushima zur Kernschmelze. Große Mengen radioaktiven Materials wurden freigesetzt und kontaminierten die Luft, das Wasser, die Böden und folglich auch Nahrungsmittel in der Umgebung.

Auf Initiative des Bundesverbraucherministeriums verständigten sich die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten bereits im April 2011 auf international einheitliche, strenge Grenzwerte für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln und Futtermitteln aus Japan. Die Verordnung wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und an die Situation rund um das Kernkraftwerk in Fukushima angepasst. Seit Mitte März 2011 werden Lieferungen aus Japan an den Außenkontrollstellen der EU angehalten und überprüft. Waren aus den betroffenen Regionen dürfen nur eingeführt werden, wenn ein Zertifikat aus dem Herkunftsland Japan bescheinigt, dass keine erhöhte radioaktive Belastung vorliegt. Zusätzlich wird ein Teil dieser Sendungen von den Überwachungsbehörden der Mitgliedstaaten einer weiteren analytischen Kontrolle unterzogen. Bis auf weiteres dürfen Lebensmittel aus Japan nur über wenige, ausgewählte Kontrollstellen in die EU eingeführt werden und nur dann, wenn die festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Des Weiteren wurde auf Vorschlag Deutschlands ein europaweites Monitoring zu Fischen aus den pazifischen Fanggebieten eingeführt.

Deutsche Behörden haben nur in sehr wenigen Einzelfällen erhöhte Strahlenbelastung bei importierten Lebensmitteln aus Japan festgestellt. Sie lagen dennoch deutlich unterhalb des

gültigen Grenzwerts. Belastete Fische und Fischerzeugnisse aus pazifischen Fanggebieten hat die Lebensmittelüberwachung an den Grenzen Deutschlands bisher nicht festgestellt.

Noroviren – Bewährungsprobe für die Task Force

Im September und Oktober 2012 kam es in fünf Bundesländern zu einer starken Häufung akuter Brechdurchfälle überwiegend bei Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen gemeinschaftlich gepflegt worden waren. Verantwortlich für diesen bisher größten lebensmittelbedingten Gastroenteritis-Ausbruch in Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt war höchstwahrscheinlich eine Charge importierter Tiefkühl-Erdbeeren aus Asien. Insgesamt waren über 11.000 Erkrankungsfälle gemeldet worden, mehrere hundert Einrichtungen waren betroffen. Bei einem beträchtlichen Anteil der untersuchten Patienten wurden Noroviren nachgewiesen.

Durch die Ermittlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) und der beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angesiedelten „Task Force“ konnte die Ursache des Noroviren-Ausbruchs zügig geklärt und die Quelle verschlossen werden. Damit hat sich die Task Force wenige Wochen nach ihrer Einrichtung durch die Verbraucherschutzministerkonferenz erstmals bewährt. Auf der Basis vollständiger Lieferlisten wurde noch vorhandene Ware aus dem Verkehr gezogen und vernichtet. Im November 2012 verständigten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Brüssel auf die Festlegung von speziellen Einfuhrkontrollen für Erdbeeren aus China. Tiefkühlerdbeeren, die in die EU eingeführt werden, sind von den Behörden verstärkt auf Noroviren und Hepatitis-A-Viren zu untersuchen.

Konsequenzen aus EU-weitem Betrug mit Pferdefleisch

Mitte Januar 2013 wurde in Irland und im Vereinigten Königreich Pferdefleisch in Rindfleisch-Burgern nachgewiesen. Das Bundesverbraucherministerium nahm die Medienberichte zum Anlass, die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder unmittelbar zu bitten, im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten darauf zu achten, ob derartige Erzeugnisse auch in Deutschland im Verkehr sind. Offiziell wurden die deutschen Behörden erstmals am 12. Februar 2013 über das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) in einer Meldung der Luxemburger Behörden darüber informiert, dass möglicherweise falsch gekennzeichnete Produkte mit Pferdefleisch auch nach Deutschland verbracht worden sind. Umfangreiche Untersuchungen der zuständigen Überwachungsbehörden der Länder und der betroffenen Lebensmittelunternehmen bestätigten den Verdacht: Produkte, die ohne entsprechende Kennzeichnung Pferdefleisch enthalten, waren auch in Deutschland in den Handel gelangt. Die betroffene Ware wurde aus dem Verkehr gezogen und untersucht. Nahezu alle 27 EU-Staaten sowie weitere Länder waren von den Lieferungen falsch deklarerter Lebensmittel mit Pferdefleisch betroffen.

Die Verbraucherminister der Länder und des Bundes beschlossen gemeinsam erste Konsequenzen. In einem EU-weit koordinierten Untersuchungsprogramm wurden nach Bekanntwerden der ersten Fälle Fleischprodukte auf die Beimischung von Pferdefleisch untersucht. Gleichzeitig wurde Pferdefleisch auf Rückstände von Tierarzneimitteln, die nicht für die Lebensmittelproduktion zugelassen sind, untersucht. Damit sollte einerseits Falschdeklaration aufgedeckt werden, gleichzeitig aber auch die Sicherheit legal erzeugten

und verarbeiteten Pferdefleisches überprüft werden. Von Deutschland hatte die EU-Kommission 150 Untersuchungen gefordert. Abgeliefert haben die Untersuchungsbehörden der Länder schließlich 878 Untersuchungen auf Pferde-DNA, von denen 184 positiv waren, und 73 Untersuchungen auf Phenylbutazon, von denen alle negativ waren. In Deutschland wurden in einem gemeinsamen Bund-Länder-Untersuchungsprogramm über die EU-Vorgaben hinaus zusätzliche Proben von Fleischerzeugnissen auf Bestandteile von Pferdefleisch, auf das Arzneimittel Phenylbutazon und auf andere nicht deklarierte Fleischzutaten untersucht. Die Überwachungsbehörden werden auch in Zukunft verstärkt die Zusammensetzung verarbeiteter Fleischprodukte untersuchen. Gleichzeitig erklärten Handel und Hersteller, ihrerseits die Eigenkontrollen zu verstärken. Bund und Länder haben die verfügbaren Informationen über zurückgerufene Produkte zusammengestellt und über die zentrale Internetseite www.pferdefleisch-rueckrufe.de zugänglich gemacht. Ergänzend stand eine telefonische Hotline bereit, der "Verbraucherlotse" des BMELV.

Die rechtlichen Regelungen zur Information der Verbraucher über beanstandete Produkte, Vertriebswege und Unternehmen sind weiterentwickelt worden. Durch eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sollen die zuständigen Behörden bei dem begründeten Verdacht auf eine erhebliche Täuschung die Öffentlichkeit informieren, genau wie bei dem Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen. So werden Fälle von dreistem Etikettenschwindel schneller und umfassender als bisher öffentlich. Das Bundesverbraucherministerium prüft derzeit die Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Frühwarnsystems, das materielle Anreize zur Verbrauchertäuschung erkennt, damit Betrug frühzeitig verhindert werden kann. Deutschland unterstützt eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch in verarbeiteten Produkten, die EU-weit eingeführt wird und verbindlich für alle Unternehmen im gemeinsamen Binnenmarkt gilt. Die EU-Landwirtschaftsminister haben über erste Eckpunkte für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung verarbeiteter Lebensmittel mit Fleisch beraten. Die EU-Kommission hat zugesagt, bis zum Herbst 2013 einen Bericht über eine solche Herkunftskennzeichnung vorzulegen. Ministerin Aigner hat die EU-Kommission gebeten, den Bericht auf Sommer 2013 vorzuziehen, um die Arbeiten an einer Herkunftskennzeichnung zu beschleunigen. Das Verbraucherschutzministerium tritt dafür ein, dass Verbraucher regionale Produkte beim Einkauf besser erkennen können. Derzeit wird die Kennzeichnung "aus der Region" jedoch nicht einheitlich gehandhabt. Deshalb lässt das BMELV mit dem neuen "Regionalfenster" gerade eine freiwillige, zuverlässige und transparente Kennzeichnung für regionale Produkte in Deutschland erproben.

„Lebensmittelwarnung.de“ – einheitliche Informationen der Lebensmittelüberwachung

Seit Oktober 2011 können sich Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals im Internet zentral über Lebensmittelwarnungen in Deutschland informieren. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Auftrag der 16 Bundesländer das Internetportal www.lebensmittelwarnung.de eingerichtet, auf dem die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Länder ihre aktuellen Informationen aus der Überwachung einstellen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Möglichkeit, sich via E-Mail-Newsletter, RSS-Feed und Twitter über neue Warnungen benachrichtigen zu lassen. Die Seite verzeichnet im Schnitt rund 7000 Besuche pro Tag, also rund 200.000 im Monat. In Zukunft wird nicht nur vor Lebensmitteln mit Krankheitserregern oder gefährlichen Inhaltsstoffen gewarnt, sondern auch vor gesundheitsschädlichen Bedarfsgegenständen wie Geschirr, Spielzeug, Reinigungsmittel oder Kosmetika.

Mehr Transparenz durch die neue Lebensmittel- Informationsverordnung

Mit der neuen EU-Lebensmittel-Informationsverordnung sind einheitliche Kennzeichnungsvorschriften für mehr Transparenz und bessere Information der Verbraucher geschaffen worden. Die Angabe des Energiegehalts und von sechs Nährstoffen auf der Verpackung von Lebensmitteln ist nun verpflichtend und hat in einer übersichtlichen Tabelle zu erfolgen. Sämtliche Informationen müssen gut lesbar sein, hierfür wurden Mindestschriftgrößen festgelegt. Auf die Verwendung von „Analogkäse“ und „Klebefleisch“ muss künftig ausdrücklich hingewiesen werden. Stoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können, müssen künftig deutlich gekennzeichnet werden, auch bei "loser Ware". Für Kinder, Schwangere und Stillende gibt es Warnhinweise auf koffeinhaltigen Lebensmitteln. Die Herkunftskennzeichnung, die für frisches Rindfleisch bereits seit dem Jahr 2000 vorgeschrieben ist, wird künftig auch für frisches Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch verpflichtend. Zur Herkunftskennzeichnung verarbeiteten Fleisches in Fertigprodukten hat die EU-Kommission für Herbst 2013 ein Konzept angekündigt.

„Lebensmittelklarheit.de“ – Dialog zwischen Wirtschaft und Verbrauchern für klare Kennzeichnung

Im Juli 2011 hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) das vom Bundesverbraucherministerium finanzierte Internetportal "Lebensmittelklarheit.de" gestartet. Das Konzept von "Lebensmittelklarheit.de": Verbraucher erhalten kompakte und verständliche Informationen über rechtliche Regelungen zur Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. Sie können mit Hilfe von Produktbeispielen ihre Meinung zu Aufmachungs- und Kennzeichnungspraktiken bei Lebensmitteln darlegen. Die Wirtschaft hat die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Moderiert wird dies von der Redaktion des Portals, der Verbraucherzentrale Hessen. Seit dem Start des Portals sind knapp 7.000 Produktmeldungen eingegangen. Über 3.500 Anfragen stellten Verbraucher an das Expertenforum. Nach anfänglicher Zurückhaltung beteiligen sich auch Unternehmen konstruktiv: Rund 90 Prozent der Anbieter haben kurzfristig auf die Anfragen zu den betreffenden Lebensmitteln reagiert. Bei rund einem Drittel der im Portal genannten Produkte sind die Hersteller auf die Kritik der Verbraucher eingegangen und haben die Verpackung beziehungsweise Aufmachung entsprechend geändert.

Das erfolgreiche Portal wird über den ursprünglichen Förderungszeitraum hinaus bis Ende 2014 vom Bundesverbraucherministerium weiter finanziert. In Zukunft wird das Portal Verbraucher und Wirtschaft noch aktiver einbinden. Über Umfragen und Rückmeldeoptionen können Verbraucher Position beziehen und der Redaktion mitteilen, ob Informationen für sie hilfreich waren. Mehr Dialogforen mit Wirtschaft und Verbänden sollen dafür sorgen, umfassende Kennzeichnungsprobleme zu lösen.

Mehr Transparenz für regionale Produkte

Einer Umfrage des BMELV zu Folge legen rund 67 Prozent der Verbraucher großen Wert auf Produkte aus der Region. Damit Verbraucher sicher sein können, dass ein Produkt zu

Recht mit seiner regionalen Herkunft wirbt, hat das BMELV klare Kriterien für eine aussagekräftige und verlässliche Regionalkennzeichnung erarbeitet. Das sogenannte Regionalfenster ist ein zusätzliches Deklarationsfeld, das Anfang 2013 erstmals in fünf deutschen Regionen getestet wurde. Verbraucher können damit auf den ersten Blick erkennen, wo das Produkt verarbeitet wurde, wie die Region definiert ist und dass die Hauptzutat zu 100 Prozent aus dieser Gegend stammt. Für Sicherheit und Transparenz sorgt beim Regionalfenster ein mehrstufiges Kontrollsystem. Von der klaren und transparenten Kennzeichnung profitieren auch die Hersteller aus der Region. Sie erhalten mit dem Regionalfenster die Möglichkeit, den Mehrwert ihres Produktes glaubhaft zu belegen.

Mit dem „Ohne Gentechnik“-Siegel auf der sicheren Seite

83 Prozent der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Eine verlässliche Orientierung, welche Lebensmittel ohne Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden, bietet das vom Bundesverbraucherministerium etablierte „Ohne Gentechnik“-Siegel. Seit dem Start im Jahr 2009 sind inzwischen Produkte von über 120 Herstellern und Unternehmen mit dem Siegel gekennzeichnet. Die Produktpalette reicht von Milch, Eiern, Fleisch und Joghurt bis zu Bier. Das Siegel gibt Verbrauchern die Möglichkeit, frei zu wählen, ob sie Gentechnik in ihren Lebensmitteln tolerieren möchten oder nicht.

Resistenzen bekämpfen – Antibiotika in der Nutztierhaltung minimieren

Mit dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG), das Anfang 2014 in Kraft treten wird, hat das Verbraucherschutzministerium gemeinsam mit den Bundesländern die Grundlagen für eine noch strengere Überwachung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung geschaffen und für mehr Transparenz gesorgt. Da die Resistenzen von gefährlichen Krankheitserregern gegen Antibiotika zunehmen, muss der Einsatz von Antibiotika dringend gesenkt werden – in der Tierhaltung wie in der Humanmedizin. Mit der AMG-Novelle kann die Menge der eingesetzten Antibiotika in der Tierhaltung innerhalb weniger Jahre deutlich reduziert werden. Die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder erhalten dazu deutlich mehr Kontrollbefugnisse. Der Austausch zwischen den Behörden wird verbessert, die Länder können sich künftig einer bundesweiten Datenbank bedienen. So wird Transparenz über den Einsatz von Antibiotika in Mastbetrieben geschaffen.

Im Einzelnen wird ein System zur Messung von Behandlungshäufigkeiten von Antibiotika im Betrieb und einem bundesweiten Vergleich der Ergebnisse eingeführt, an das sich Prüf- und Handlungsverpflichtung der Tierhalter anschließen, die eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zum Ziel haben. Die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder erhalten Anordnungsbefugnisse, die sich auch auf die Art und Weise der Tierhaltung beziehen können. Ziel ist bestmögliche Transparenz in der Tierhaltung, indem durch den Vergleich der Behandlungshäufigkeiten intensiv und permanent die betrieblichen Ursachen des Einsatzes von Antibiotika ermittelt werden und kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet wird. Das Konzept setzt also da an, wo Antibiotika eingesetzt werden: in den einzelnen Betrieben vor Ort.

Den Wert von Lebensmitteln bewusst machen und weniger wegwerfen

Partner aus fast allen Gesellschaftsbereichen und der Wirtschaft haben sich mit konkreten Projekten dem Bündnis gegen Lebensmittelverschwendung im Rahmen der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ des Bundesverbraucherministeriums angeschlossen, darunter Städte und Kommunen, Schulen, Krankenhäuser, Tafeln, der Verein Slow Food, der Einzelhandel, die Gastronomie und die Kirchen. Auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Initiative erreicht. Durch das breite Bündnis gegen Lebensmittelverschwendung soll das von der Europäischen Union angestrebte Ziel erreicht werden, die Menge der unnötigen Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Die erfolgreiche Kampagne des Bundesernährungsministeriums wurde mit dem "Politik Award 2012" ausgezeichnet.

Zum Start der Kampagne hatte das Bundesernährungsministerium im März 2012 eine Studie über Lebensmittelabfälle in Deutschland vorgestellt. Danach entsorgen Industrie, Handel, Großverbraucher und Privathaushalte jährlich knapp 11 Millionen Tonnen Lebensmittel als Abfall. Der Großteil dieser Lebensmittelabfälle (61 Prozent) entsteht in Privathaushalten, gefolgt von Großverbrauchern wie Gaststätten oder Kantinen sowie der Industrie (jeweils rund 17 Prozent). Von den Privathaushalten werden laut der Studie bundesweit jedes Jahr rund 6,7 Millionen Tonnen Lebensmittel entsorgt. Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger pro Jahr 81,6 Kilogramm weg. 65 Prozent dieser Lebensmittelabfälle wären völlig oder zumindest teilweise vermeidbar. Der Wert der vermeidbaren Lebensmittelabfälle wird pro Kopf auf jährlich 235 Euro geschätzt.

Gemeinsam mit den Partnern wurden auf verschiedenen Ebenen und unterschiedliche Weise Ideen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen umgesetzt: So sind etwa Lebensmittelhersteller, Handel und Großverbraucher gefordert, Abfälle nachhaltig zu vermeiden und verstärkt kleinere Packungen ins Sortiment aufzunehmen, um so auf die veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten der Verbraucher zu reagieren. In Schulen und Kindergärten soll künftig verstärkt für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln geworben werden. Im Lebensmitteleinzelhandel ist eine bundesweite Aufklärungsaktion über das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) angelaufen. Der größte kommunale Klinikbetreiber in Deutschland, Vivantes, hat die Summe der Lebensmittelabfälle bei der Versorgung der Patienten innerhalb von zwölf Monaten um bis zu zehn Prozent reduziert. Die "Zu gut für die Tonne!"-App des Bundesernährungsministeriums gibt Verbrauchern neben kreativen Ideen für Resterezepte auch Tipps zum Einkauf, zur richtigen Aufbewahrung und Verwertung von Lebensmitteln. Seit ihrer Veröffentlichung ist die App mehr als 350.000 Mal heruntergeladen worden und gilt damit als die bisher populärste App der Bundesregierung.

BMELV verbietet Bisphenol A in Babyfläschchen

Bundesverbraucherschutzministerin Aigner hat ein Verbot von Bisphenol A zur Produktion von Babyfläschchen in Deutschland angeordnet. Seit 1. Juni 2011 darf in Deutschland kein Babyfläschchen mehr verkauft werden, bei dessen Herstellung Bisphenol A verwendet wurde. Zwar liegen die Mengen an Bisphenol A, die von der Bevölkerung in Deutschland mit der Nahrung aufgenommen werden, in allen Altersgruppen deutlich unter dem festgelegten Grenzwert. Aus Gründen der Vorsorge hat Deutschland die Verwendung dieses Stoffes jedoch verboten. Derzeit bewertet die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA auf der Grundlage aktueller Daten das Risiko von Bisphenol A erneut. Sobald die Bewertung

vorliegt, wird das BMELV prüfen, ob weitere Maßnahmen aus Verbraucherschutzgründen erforderlich sind.

Der Ernährungsführerschein – eine Erfolgsstory

Fünf Jahre nach dem Start des bundesweiten Projekts haben mehr als 580.000 Kinder in Deutschland den Ernährungsführerschein von IN FORM (Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung) gemacht. Er hat sich damit als wichtiger Baustein zur Ernährungsbildung an deutschen Grundschulen etabliert. Mit dem Ernährungsführerschein ist es dem Bundesernährungsministerium und den Partnern aid und Landfrauen gelungen, hunderttausenden von Kindern wichtiges Wissen über gesunde Ernährung und Lebensmittel zu vermitteln. Mit viel Spaß haben die Kinder gesund essen und genießen gelernt und ausprobiert. 2013 hat der Ernährungsführerschein den Bundespreis Verbraucherschutz der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz gewonnen.

IN FORM in immer mehr Kantinen

Kinder und Jugendliche, Berufstätige, ältere Menschen – alle haben unterschiedliche Bedürfnisse, was eine ausgewogene Ernährung betrifft. Häufig verpflegen sie sich außer Haus, in der Kita, der Schulmensa, der Kantine oder in der Pflegeeinrichtung. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat im Rahmen der Initiative IN FORM für die verschiedenen Zielgruppen Standards für das Essensangebot in der Gemeinschaftsverpflegung entwickelt und verleiht Einrichtungen, die ihr Angebot danach gestalten, ein Zertifikat. In den vergangenen fünf Jahren wurden mehr als 700 Einrichtungen zertifiziert. Darunter waren Träger von Kindertagesstätten und Schulen, Kantinen in Bundes- und Landeseinrichtungen, aber auch große Unternehmen wie der Burda-Verlag und die ADAC-Zentrale in München, die Lufthansa-Hauptverwaltung in Köln, ThyssenKrupp in Duisburg und Bochum sowie die Daimler AG in Mannheim.

Fit in den Urlaub

Zum Start in die Sommer-Urlaubssaison hat das Bundesernährungsministerium gemeinsam mit den Partnern ADAC, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und dem Raststätten-Betreiber Autobahn Tank&Rast das Aktionsprogramm „Fit in den Urlaub“ ins Leben gerufen. An rund 400 Autobahn-Raststätten im gesamten Bundesgebiet werden Autofahrer über die richtige Ernährung auf langen Strecken informiert und erhalten Tipps für eine aktive Pause: Mit einfachen Bewegungs- und Lockerungsübungen zwischendurch können Autofahrer für einen entspannten Start in den Urlaub sorgen.

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE RÄUME

Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik

Nach mehrjährigen, teils kontroversen Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik haben sich die Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten im Juni 2013 geeinigt. Damit haben sie die Grundlage für die abschließende Einigung mit dem Europäischen Parlament sowie stabile ländliche Räume und eine nachhaltige Landwirtschaft in Verbindung mit mehr Umwelt- und Naturschutz geschaffen. Mit der Reform erhalten die Landwirte in Europa Planungssicherheit für die nächsten Jahre bis zum Jahr 2020. Die Agrarfördermittel der EU sichern besonders die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe und die Zukunft der ländlichen Räume.

Mit der Reform der europäischen Agrarreform wird die Landwirtschaft in Europa ökologischer und nachhaltiger. Kern der Reform ist ein wirksames Greening. Damit wird nicht nur ein mehr an Umwelt- und Artenschutz erreicht, sondern auch das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ noch stärker in den Vordergrund gerückt. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele seien künftig mindestens 30 Prozent der Finanzmittel aus der zweiten Säule für Agrarumweltmaßnahmen und andere umweltbezogene Maßnahmen zu verwenden. Dies komme auch dem Ökolandbau zugute. Massive finanzielle Einschnitte und pauschale Flächenstilllegungen, die zwischenzeitlich immer wieder zur Diskussion standen, konnte die Bundesregierung im Laufe der Verhandlungen erfolgreich verhindern.

Bundesministerin Aigner hat den Ländern Anfang Juli 2013 ein erstes Konzept zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse zur Reform der GAP ab 2015 vorgelegt. In dem Konzept, das als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen dient, werden die grundsätzlichen Ziele und einzelnen Maßnahmen der Reform benannt, wie etwa eine deutschlandweit einheitliche „Greening-Prämie“, die Einführung eines bundeseinheitlichen Zuschlags für die ersten Hektare in allen Betrieben oder die besondere Förderung der Grünlandgebiete in benachteiligten Regionen.

Die formelle Annahme des GAP-Pakets durch das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat wird voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen. Bis zum Frühjahr 2014 wird die Europäische Kommission in ihrem Kompetenzbereich weitere Rechtsakte erlassen. National können vertiefte Beratungen im Hinblick auf nationale Rechtsvorschriften erst dann aufgenommen werden, wenn im Herbst 2013 die Rechtstexte auf EU-Ebene vorliegen. Die Regelungen der neuen GAP sind dann ab 2015 anzuwenden. Für das Jahr 2014 wird es Übergangsregelungen geben. Sie sollen allen Landwirten die rechtzeitige Auszahlung der Direktzahlungen ebenso gewährleisten wie die festgesetzten Zahlungen der Ausgleichszahlungen und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen.

Schnelle und unbürokratische Hilfen für Hochwasseropfer

Angesichts der teils verheerenden Schäden für die deutsche Landwirtschaft durch Hochwasser, Überschwemmungen und Starkregen hat die Bundesregierung schnell reagiert und gemeinsam mit den Ländern unbürokratische und rasche Hilfen auf den Weg gebracht. Insgesamt werden die Flutopfer mit acht Milliarden Euro unterstützt. Im Rahmen der

Soforthilfen werden Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ebenso wie der Verlust von Vieh sowie der Verlust und die Beschädigung von Wirtschaftsgütern, Betriebsgebäuden, Maschinen, Anlagen, Flächen und Betriebsmitteln entschädigt. Über die Landwirtschaftliche Rentenbank erhalten betroffene Betriebe zu günstigen Konditionen Liquiditätshilfedarlehen. Außerdem können betroffene Landwirte die Stundung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsbeiträge beantragen.

750-Millionen-Euro Sonderprogramm für Landwirte

Als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Bundeslandwirtschaftsministerium 2009 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe auf den Weg gebracht. Es sollte die drastischen Einbußen abmildern, die viele Betriebe aufgrund eines unerwartet hohen Verfalls der Erzeugerpreise bei gleichzeitig hohen Betriebsmittelpreisen erlitten haben. Das Sonderprogramm des Bundes umfasste insgesamt 750 Millionen Euro. Zu den Maßnahmen zählte ein Grünlandmilchprogramm, eine Erhöhung des Bundeszuschusses an die landwirtschaftliche Unfallversicherung sowie ein Liquiditätshilfeprogramm.

Steuerliche Entlastung beim Agrardiesel und bei Erbschaften

Um die betrieblichen Rahmenbedingungen zu verbessern, hat sich das Bundeslandwirtschaftsministerium für steuerliche Entlastungen eingesetzt. So wurde zum Beispiel die zunächst auf die Jahre 2008 und 2009 befristete steuerliche Ermäßigung auf Agrardiesel unbefristet fortgesetzt. Sowohl der Selbstbehalt von 350 Euro pro Betrieb, als auch die Obergrenze von 10.000 Liter wurden damit dauerhaft abgeschafft. Auch bei der Erbschaftsteuer konnten für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft weitere Verbesserungen durchgesetzt werden. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung noch Ende 2009 Erleichterungen hinsichtlich der Betriebsübergabe auf den Weg gebracht. So hat sich der Behaltenszeitraum verkürzt und nahe Angehörige, insbesondere Geschwister und Neffen, wurden besser gestellt.

Mehr Marktmacht für die Milchbauern

Mit dem EU-Milchpaket und der deutschen Umsetzung im Agrarmarktstrukturgesetz wird die Position der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette gestärkt. Das EU-Milchpaket bietet weitere Potenziale für eine Bündelung des Rohmilchangebots, sodass Erzeugerorganisationen ihre Verhandlungsmacht gegenüber Privatmolkereien strukturell verbessern können. Demnach dürfen Erzeugerorganisationen bis zu 3,5 Prozent der EU-Milchproduktion bündeln, das sind in Deutschland 5,4 Millionen Tonnen. Das Bündelungspotenzial ist groß: Theoretisch könnten somit zwei Erzeugerorganisationen oder deren Vereinigungen den Rohmilchbedarf der gesamten deutschen Molkereien abdecken, bislang gibt es jedoch 120 anerkannte Erzeugergemeinschaften.

Nachhaltigkeit oberstes Prinzip der Fischereireform

Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner hat sich im Rahmen der Reform der europäischen Fischereipolitik erfolgreich dafür eingesetzt, die Nachhaltigkeit als wichtigstes Prinzip der Fischerei fest zu verankern. Im Mai 2013 wurde in Brüssel nach monatelangen Verhandlungen ein Durchbruch erzielt. Angesichts der Überfischung der Meere setzt die Politik auf ein modernes Fischereimanagement. Die europäischen Fischereien sollen so bald wie möglich, spätestens aber bis 2020, nach dem Prinzip des maximalen Dauerertrages (MSY) bewirtschaftet und die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne auf alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände ausgedehnt werden. Dieses Prinzip sichert die nachhaltige Nutzung der Bestände und ist Grundlage einer wirtschaftlich tragfähigen Fischerei. Ein weiteres Kernelement der Reform ist die Einführung von Rückwurfverboten und Anlandegeboten. Demnach dürfen sogenannte Beifänge in Zukunft nur noch in bestimmten Ausnahmefällen über Bord geworfen werden. Die Verhandlungen zur Reform sind mit der politischen Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission abgeschlossen. Nach der noch ausstehenden formellen Annahme durch das Parlament und den Rat kann die neue Grundverordnung zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Kampf gegen Spekulation mit Lebensmitteln

Um Preisschwankungen auf den Weltmärkten für Agrarrohstoffe einzudämmen und exzessiven Spekulationen mit Nahrungsmitteln einen Riegel vorzuschieben, hat sich das Bundeslandwirtschaftsministerium auf Ebene der G-20 erfolgreich für mehr Transparenz auf den Rohstoffmärkten eingesetzt. Derzeit wird unter dem Dach der UN-Welternährungsorganisation FAO ein Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) aufgebaut, das einen weltweiten Überblick über Angebot, Nachfrage und Lagerhaltung an den wichtigsten Agrarmärkten liefern wird. Außerdem setzt sich Deutschland mit Nachdruck für mehr Transparenz an den Agrarfinanzmärkten und eine angemessene Regulierung ein. Insbesondere unterstützt das Bundeslandwirtschaftsministerium die im Rahmen der neuen EU-Finanzinstrumente-Richtlinie MIFID geplanten Vorschläge, die unter anderem die verbindliche Einführung von Positionslimits, eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten durch die Handelsplätze, kurzfristige Handelsunterbrechungen und Produktinterventionen vorsieht. Damit werden Spekulationen eingedämmt und die Funktionsfähigkeit der Warenterminmärkte gewahrt.

Mehr Tierschutz durch neue Gesetze und Initiativen

Das Bundeslandwirtschaftsministerium verfolgt eine umfassende Strategie beim Thema Tierschutz. Dazu gehören eine Reihe von Initiativen. Mit dem novellierten Tierschutzgesetz wird der Tierschutz in vielen Bereichen und für eine Reihe von unterschiedlichen Tierarten verbessert. So wird zum Beispiel der Schutz von Versuchstieren deutlich verbessert, indem die Nutzung von Menschenaffen als Versuchstiere fast vollständig verboten wird. Prinzipiell sind Tierversuche nur in der Grundlagenforschung erlaubt, nicht aber bei der Entwicklung von Kosmetika. Mit den neuen Regelungen werden europaweit einheitliche Standards zum Schutz der Versuchstiere auf einem hohen Niveau eingeführt. Außerdem sieht das Gesetz eine Eigenkontrollverpflichtung des Nutztierhalters unter Berücksichtigung und Erfassung von Tierschutzindikatoren und das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019 vor. Darüber hinaus wurde im neuen Tierschutzgesetz das Qualzuchtverbot neu formuliert

und beschlossen, dass der Schenkelbrand bei Pferden ab 2019 nur noch unter Betäubung zulässig ist. Das neue Tierschutzgesetz sieht außerdem u.a. neue Regelungen zur Einfuhr von Wirbeltieren, zum Verkauf von Heimtieren, für die gewerbsmäßige Hundeausbildung und strengere Regelungen bei Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen an Tieren vor.

Über diese Maßnahmen hinaus prüft das Bundeslandwirtschaftsministerium derzeit, ob und wie ein Verbot von bestimmten Wildtieren in Zirkussen erfolgen kann. Ein Verordnungsentwurf mit Mindestanforderungen an tiergerechte Haltungssysteme für Mast- und Zuchtkaninchen wurde an die EU-Kommission zur Notifizierung versendet.

Tierschutzlabel sorgt für Transparenz beim Einkauf und neue Marktchancen

Bei der Produktion tierischer Lebensmittel achten immer mehr Verbraucher auf hohe Tierschutzstandards. Um das Vertrauen in die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zu stärken, setzt sich das Bundeslandwirtschaftsministerium für die Einführung eines Tierschutzlabels ein und treibt die Forschungsarbeiten in diesem Bereich intensiv voran. Ein entsprechendes Projekt des Deutschen Tierschutzbundes wird mit rund einer Million Euro gefördert. Die freiwillige Tierschutzkennzeichnung soll Verbrauchern die Möglichkeit eröffnen, Produkte, bei deren Erzeugung besonders hohe Tierschutzstandards eingehalten wurden, zu erkennen. Erzeugern bietet sie die Möglichkeit, die Nachfrage nach derartigen Erzeugnissen zu bedienen, höhere Preise zu erzielen und neue Marktsegmente zu erschließen.

Gesellschaftlicher Dialog für eine „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“

Bei der Internationalen Grünen Woche 2012 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ vorgestellt. Diese Charta wurde auf Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Dialogs erarbeitet. Sie umfasst Handlungsfelder und Lösungswege für die gesamte Lebensmittelkette. In fünf Handlungsfeldern werden wichtige Maßnahmen für die kurz-, mittel- und langfristige Ausrichtung der Politik des BMELV beschrieben, die nun Leitschnur für die Politikgestaltung sind. Vorausgegangen war ein Dialog über konkurrierende Ziele und Prioritäten, in dem sich ein möglichst breites Meinungsspektrum widerspiegeln sollte. Der Anspruch, miteinander statt übereinander zu reden, wurde wahrgemacht.

GAK: Bund setzt neue Schwerpunkte bei der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Mit einem Fördervolumen von derzeit 600 Millionen Euro jährlich ist die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz und die ländlichen Räume. Im Dezember 2012 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium mit den Ländern den Grundstein für neue Schwerpunkte gelegt und damit ein zentrales Ergebnis des breiten gesellschaftlichen Dialogs

im Rahmen der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ umgesetzt. Künftig wird die GAK-Förderung auf die wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen fokussiert und vereinfacht. Der neue Rahmenplan ab 2014 wird den Tier- und Ressourcenschutz weiter vorantreiben und die Landwirte mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm auf diesem Weg unterstützen. Wer einen besonders tiergerechten Stall baut, wird künftig mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten gefördert. Neue Prioritäten werden auch bei der Agrarumweltförderung gesetzt. So werden beispielsweise die Fördersätze für den ökologischen Landbau erhöht und neue Maßnahmen für eine umweltfreundliche, nachhaltige Bewirtschaftung in die Förderung aufgenommen.

Gezielte Maßnahmen gegen den Flächenverbrauch

Der Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen in der Land- und Forstwirtschaft. Um den Verbrauch von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen weiter zu verringern, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium einige gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht. Die Bundeskompensationsverordnung nimmt auf agrarstrukturelle Belange und besonders geeignete Böden Rücksicht. Statt immer mehr Flächen stillzulegen, setzt die Bundesregierung auf produktionsintegrierte und bevorratende Kompensationsmaßnahmen wie Ökokonten oder Flächenpools, Entsiegelung und Wiedervernetzung sowie pragmatische Lösungen beim Netzausbau. Mit der Novelle des Baugesetzbuches werden weitere Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs umgesetzt. Das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird fest im Baugesetzbuch verankert und für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Flächen müssen geschont werden. Beim Aufstellen von Bebauungsplänen werden die Gemeinden verpflichtet, alle Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen, bevor wertvolle Landwirtschafts- oder Forstflächen neu in Anspruch genommen werden. Damit bekommen die Kommunen die nötigen Instrumente an die Hand, um vor Ort die richtigen Entscheidungen zu treffen. Um weitere Ansätze für eine Minimierung des Flächenverbrauchs zu erarbeiten, hat das Bundesministerium eine hochrangige „Plattform zum Schutz der natürlichen Ressource Boden“ mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie Verbänden, Wissenschaft und Investoren ins Leben gerufen.

Anbau von Eiweißpflanzen wird gezielt vorangetrieben

Um den Anbau heimischer Eiweißpflanzen zu verstärken und gezielt die Entwicklung und Herstellung von neuen Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten aus heimischen Eiweißpflanzen zu fördern, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Eiweißpflanzenstrategie entwickelt. Ziel ist es, bestehende Wettbewerbsnachteile zu verringern, die Forschung zu verstärken und einen Technologie- und Wissenstransfer in die Praxis zu etablieren. Darüber hinaus soll geklärt werden, wie der Anbau von Eiweißpflanzen, sogenannten Leguminosen, durch agrarpolitische Instrumente weiter an Attraktivität gewinnen kann. In einem ersten Schritt werden zwei Demonstrationsnetzwerke für Sojabohnen und Lupinen etabliert, in denen sich bis zum Jahr 2016 mindestens 100 Soja- und 30 Lupinenbetriebe organisieren sollen. Künftig werden ähnliche Vorhaben für Ackerbohnen und Erbsen auf den Weg gebracht.

Novelliertes Erneuerbare-Energien-Gesetz stärkt Landwirte und ländlichen Raum

Zum 1. Januar 2012 ist in Deutschland die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Auf Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums wurden darin wichtige Verbesserungen für Klimaschutz, Verbraucher und Landwirtschaft durchgesetzt. Unter anderem wurde beschlossen, die Biogaserzeugung aus ökologisch besonders wertvollen Pflanzen und Reststoffen höher zu vergüten und den Maisanteil in der Biogasproduktion auf 60 Prozent der Masse zu beschränken. Die stärkere Absenkung der Vergütungen für große Anlagen führt zu geringeren EEG-Kosten für die Verbraucher und verhindert eine Benachteiligung kleiner landwirtschaftlicher Anlagen. Mit dem neuen EEG bleibt die Biomasse eine wichtige Säule künftiger Energieversorgung. Die dezentrale Stromerzeugung in kleinen und mittleren Anlagen wird dafür sorgen, dass die Energieerzeugung mit ihrer Wertschöpfungskette im ländlichen Raum bleibt und Einkommensmöglichkeiten bietet. Um alternative Energiepflanzen weiterzuentwickeln, fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium außerdem über 100 Forschungsprojekten mit insgesamt 40 Millionen Euro.

Nachhaltige Politik erhält Wald für künftige Generationen

In der Waldpolitik setzt das Bundeslandwirtschaftsministerium auf eine nachhaltige Forstwirtschaft, die unsere Wälder auch für künftige Generationen erhält. Obwohl Deutschland eines der am dichtesten besiedelten und industrialisierten Länder Europas ist, verfügt es über 31 Prozent Waldfläche. Die Waldstrategie 2020 zeigt, wie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes in Einklang zu bringen sind. Mit dem Waldklimafonds werden Maßnahmen zur Erschließung des CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel gefördert. Ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des weltweiten illegalen Holzeinschlags und der Waldzerstörung ist das Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz), mit dem gewährleistet werden soll, dass nur legal eingeschlagenes Holz in die EU exportiert wird.

Um in der Gesellschaft für den Wald zu werben, hat sich Deutschland am Internationalen Jahr der Wälder beteiligt. Unter der Federführung des Bundesministeriums engagieren sich über 900 Akteure und Verbände aus Bund, Ländern und Kommunen sowie Naturschutz, Wirtschaft und Gesellschaft mit rund 5.700 Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Wälder. Zur Verbraucherinformation hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die sogenannte Waldfibel erstellt. Bislang wurden über 600.000 gedruckte Exemplare an Schüler verteilt, die dazugehörige kostenlose Smartphone-App wurde rund 300.000 Mal heruntergeladen.

Aktiver Bienenschutz

Der Bienenschutz ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Um die Informationen über Bienenvölker zu verbessern und die Bürger zu sensibilisieren, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine kostenlose Bienen-App entwickelt. Die Smartphone-Anwendung enthält unter anderem ein Lexikon mit 100 bienenfreundlichen Pflanzen, weitere Informationen und ein Quiz. Sie zeigt, dass jeder Einzelne etwas für den Schutz der Bienen tun kann.

Für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Basis und um die periodisch auftretenden Winterverluste von Bienenvölkern zu klären, finanzieren die Bundesregierung und die Länder das Deutsche Bienenmonitoring mit je 400.000 Euro. Seit 2004 liefert das Monitoring wertvolle Erkenntnisse zur komplexen Thematik der Bienengesundheit, der Bienenhaltung und Bienenzucht.

Ökolandbau: Mehr als eine Million Hektar und höhere Fördersätze

Der ökologische Landbau in Deutschland wächst stetig. Im Jahr 2011 hat die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland erstmals die Marke von 1 Million Hektar überstiegen. Ende 2012 wurden in Deutschland 1.034.355 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 22.932 landwirtschaftlichen Betrieben nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Insgesamt betrug der Anteil der Bio-Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 7,7 Prozent, der Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ist auf 6,2 Prozent gestiegen. Insgesamt waren 2012 im Bio-Sektor 34.899 Erzeuger, Verarbeiter, Aufbereiter, Importeure und Handelsunternehmen tätig. Um die Biolandwirte zu unterstützen, werden die Fördersätze für die Einführung und Beibehaltung des Ökolandbaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ab 2014 erhöht. Damit gibt der Bund den Ländern die Möglichkeit, mehr Bundesmittel für den Ökolandbau einzusetzen und für ein kontinuierliches und attraktives Förderangebot zu sorgen. Insgesamt fließen in die Förderung der Fläche im Ökolandbau, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie in das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) im Jahr rund 160 Millionen Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Schutz für Geldanleger

Mit den Maßnahmen der „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“ hat die Bundesregierung vielen Auswüchsen im Finanzsektor ein Ende gesetzt. Der Markt ist transparenter, Produkte verständlicher und die Beratung strenger geregelt. So wurden unter anderem gesetzliche Regelungen für ein verpflichtendes Beratungsprotokoll geschaffen und die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche von Bankkunden verlängert. Seit dem 1. Juli 2011 ist das Produktinformationsblatt für Geldanlageprodukte vorgeschrieben. Dieser Beipackzettel für Finanzprodukte muss auf einen Blick die Kosten, Risiken und Ertragschancen erkennbar machen. Er bringt Vergleichbarkeit für Verbraucher und stärkt ihre Entscheidungskompetenz. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen arbeiten derzeit, begleitet durch das BMELV, die Kreditwirtschaft, Verbraucher- und Anlegerschutzorganisationen sowie die BaFin an einer Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Produktinformationsblätter.

Seit 1. Juni 2012 sind im Zuge des Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts Produktinformationsblätter auch für Produkte des Grauen Kapitalmarkts, sog. Vermögensanlagen, verbindlich. Im nächsten Schritt werden mit der Umsetzung des Altersvorsorgeverbesserungsgesetzes Produktinformationsblätter auch für alle staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte (Riester-Rente, Basisrente, Eigenheimrente) eingeführt.

Mehr Verbraucherschutz in der Finanzaufsicht

Der Verbraucherschutz rückt in den Fokus der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Mit der Reform der Finanzaufsicht wurde ein gesetzliches Beschwerdeverfahren für Verbraucher und Verbraucherverbände bei der BaFin geschaffen. Damit wird die Möglichkeit von Verbrauchern und Verbraucherverbänden, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt zu wenden, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Zudem ist das BMELV seit März 2013 im Verwaltungsrat der BaFin sowie im neu geschaffenen Verbraucherbeirat vertreten.

Eine weitere Maßnahme, das Verbrauchervertrauen in der Finanzanlage zurückzugewinnen, ist das im November 2012 eingerichtete „Berater-Register“. Durch eine verpflichtende Registrierung der 300.000 Bankberater bei der BaFin und der damit verbundenen Aufsicht wird der Schutz vor Falschberatung weiter erhöht. Die BaFin kann Bußgelder verhängen und „schwarze Schafe“ aus der Kundenberatung verbannen.

Neues Berufsbild für unabhängige Honorarberatung

Mit der Definition eines neuen Berufsfeldes des unabhängigen Honorarberaters schafft die Bundesregierung ein Alternativmodell zur provisionsgetriebenen Anlageberatung. Mit dem neuen Gesetz wird die Honoraranlageberatung erstmals auf eine gesetzliche Grundlage

gestellt. Die Basis dafür hatte das Bundesverbraucherministerium im Juli 2011 mit der Veröffentlichung eines Eckpunktepapiers für ein gesetzliches Berufsbild des Honorarberaters geschaffen. Der Honorarberater wird nicht von Umsatzzielen oder Provisionszahlungen beeinflusst, sondern kann sich voll und ganz auf die Bedürfnisse des Kunden konzentrieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Honorarberater ausschließlich vom Kunden vergütet werden. Sie dürfen die von ihnen empfohlenen Anlageprodukte auch vermitteln, dürfen aber keine Provisionen von Produktanbietern oder Dritten annehmen. Werden Provisionen gezahlt oder sind sie Teil der Gesamtkosten eines Anlageproduktes, müssen Honorarberater die Provision unverzüglich und in voller Höhe an den Kunden weiterreichen.

Mehr Transparenz bei Geldautomatengebühren

Bundesverbraucherministerin Aigner hat sich erfolgreich für mehr Transparenz bei den Gebühren an Geldautomaten und für eine Senkung der Abhebegebühren eingesetzt. Wer Geld an Automaten fremder Banken und Sparkassen abheben möchte, sieht seit Januar 2011 vor jeder Auszahlung, was die Abhebung kostet. Die geschaffene Transparenz hat den Wettbewerb unter den Banken erhöht und zu einer Gebührensenkung geführt. Die Privatbanken haben die Kosten für Fremdadhebungen mittlerweile bei maximal zwei Euro pro Abhebung gedeckelt. Auch wenn manche Banken den Fremdkunden noch immer zu tief in die Tasche greifen - bundesweit ist das Gebührenniveau seither deutlich gesunken.

Mit der „Button-Lösung“ gegen Kostenfallen

Seit dem 1. August 2012 greift die sogenannte „Button-Lösung“ zum Schutz vor Kostenfallen im Internet. Auf Druck von Deutschland und speziell des Bundesverbraucherministeriums war die Button-Lösung in die neue EU-Verbraucherrechte-Richtlinie aufgenommen worden. Mit der vorzeitigen Umsetzung hat Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa übernommen. Seit August 2012 müssen die Betreiber eines Online-Shops bei einem kostenpflichtigen Vertrag den Verbraucher unmittelbar vor der Bestellung deutlich über die wesentlichen Vertragselemente – wie beispielsweise den Preis oder die Vertragslaufzeit – informieren. Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Ein Test der Verbraucherzentrale Bundesverbandes zeigte: 92 Prozent der Webseiten, die in der Vergangenheit bei den Verbrauchern wegen verschleierte Preisangaben für viel Ärger gesorgt hatten, waren nicht mehr aufrufbar oder eine Anmeldung war nicht mehr möglich.

Schutz vor unlauterer Telefonwerbung

Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken sind die Verbraucherinnen und Verbraucher künftig noch besser vor "untergeschobenen Verträgen" geschützt. Zukünftig sollen nicht nur – wie schon bisher – unerlaubte Werbeanrufe einer natürlichen Person mit einer Geldbuße geahndet werden können, sondern auch solche, die unter Einsatz einer automatischen Anrufmaschine erfolgen. Die Bußgeldobergrenze für unerlaubte Werbeanrufe soll von 50.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben werden. Zudem sollen Verträge über Gewinnspieldienste nur noch gültig sein, wenn sie schriftlich oder in Textform abgeschlossen

werden. Diese Angebote stellten in der Vergangenheit einen Großteil der unerlaubten Telefonanrufe dar. Das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken beinhaltet zudem Maßnahmen zur Bekämpfung unseriöser Inkassotätigkeit sowie zur Eindämmung der Auswüchse des Abmahnwesens im Urheberrecht.

Warteschleifen ab Juni 2013 kostenfrei

Teure Warteschleifen waren über Jahre ein Ärgernis für die Verbraucher. Damit ist jetzt Schluss. Seit 1. Juni 2013 sind Warteschleifen bei Sonderrufnummern allgemein kostenfrei. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Telefonat aus dem Festnetz oder aus dem Mobilfunknetz erfolgt. Die Neuregelung gilt auch für nachgelagerte Warteschleifen, also beispielsweise Wartezeiten während einer Weiterleitung nach begonnener Bearbeitung. Lediglich in Ausnahmefällen, das heißt bei Ortsnetzziffernummern, herkömmlichen Mobilfunknummern oder wenn für den Anruf ein Festpreis gilt, dürfen Warteschleifen weiter eingesetzt werden. Die Bundesregierung hatte sich auf eine Übergangsregelung verständigt, damit sich die Unternehmen auf die gesetzlichen Vorgaben einstellen und die Technik umrüsten konnten. Die Bundesnetzagentur hat bereits angekündigt, Gesetzesverstöße notfalls mit Bußgeldern sanktionieren zu wollen.

Schutz gegen überhöhte Abmahngebühren

Mit dem „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ werden Verbraucher künftig besser geschützt gegen unseriöse Geschäftsmethoden beim Inkasso, gegen überzogene urheberrechtliche Abmahnungen, gegen unlautere Telefonwerbung sowie missbräuchliches Verhalten von Unternehmen im Wettbewerb. Einer der zentralen Punkte des Gesetzesentwurfs ist der Schutz der Verbraucher vor überhöhten Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen. Dazu werden vor allem die Abmahngebühren für Anwälte gesenkt und damit die Kosten für teure Anwaltsschreiben klar begrenzt. Besonders in den Bereichen Inkasso, Telefonwerbung und Abmahnwesen kam es immer wieder zu Verbraucherbeschwerden über unredliche und illegale Methoden. Diesen wird mit dem Gesetz ein Riegel vorgeschoben.

Keine Kompromisse bei der Spielzeugsicherheit

In Deutschland gelten weiterhin strenge Grenzwerte für Schadstoffe in Kinderspielzeug. Das Bundesverbraucherschutzministerium setzt sich seit Jahren intensiv für sicheres Spielzeug ein und hatte in der Ausgestaltung der europäischen Spielzeugrichtlinie wiederholt auf Verbesserungen gedrängt. Vor allem was die chemische Sicherheit von Spielzeug betrifft, geht die neue Richtlinie der Bundesregierung nicht weit genug. Denn nach der Richtlinie dürften Spielzeuge ab Juli 2013 teilweise mehr Schadstoffe enthalten als derzeit in Deutschland zulässig.

Um die strengeren nationalen Grenzwerte, unter anderem für Blei, Arsen und Quecksilber, zum Schutz von Kindern beibehalten zu dürfen, hatte die Bundesregierung Klage gegen die Europäische Kommission auf Beibehaltung der geltenden nationalen Grenzwerte

eingereicht. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg hat im Mai 2013 entschieden, dass Deutschland die umstrittenen Vorgaben der EU-Spielzeugrichtlinie vorerst nicht umsetzen muss. Damit darf Deutschland die strengeren nationalen Grenzwerte zum Schutz von Kindern bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts auch weiterhin anwenden.

Schutz der Privatsphäre im Internet

Das Bundesverbraucherministerium setzt sich bei der anstehenden Novellierung des europäischen Datenschutzrechtes für ein hohes Datenschutzniveau und eine weitere Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes ein. Bundesministerin Aigner und die zuständige EU-Justizkommissarin Viviane Reding haben die Verordnung in einer gemeinsamen Erklärung als „historische Chance“ bezeichnet, die bestehenden Datenschutzregeln zu modernisieren und an das digitale Zeitalter anzupassen. Wesentliche Eckpunkte der Verordnung sind die Stärkung der Einwilligung, die Verankerung von Lösungsrechten, datenschutzfreundliche Voreinstellungen ("Privacy by Design") sowie die Berücksichtigung des Datenschutzes im Produkt-Design. Das Ziel muss sein, dass sich künftig auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sich aber an Verbraucher in Europa wenden, an das europäische Datenschutzrecht halten müssen.

Das Bundesverbraucherministerium dringt bei den Anbietern auf die Einhaltung des Datenschutzes. So konnte nach intensiven Gesprächen mit Facebook erreicht werden, dass das Soziale Netzwerk die Privatsphäre-Einstellungen vereinfacht und erweiterte Sicherheitseinstellungen für junge Nutzer schafft, so dass die Nutzer besser kontrollieren können, wer welche Inhalte sehen kann. Auch dass Facebook bei der Nutzung von Gesichtserkennungsdiensten nicht zuletzt auch auf Druck des Bundesverbraucherministeriums eingelenkt und die Nutzung der umstrittenen Technologie gestoppt hat, ist ein Erfolg.

Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Das Bundesverbraucherministerium fördert mehrere Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz im Internet, darunter das Informationsportal www.verbraucher-sicher-online.de, das Projekt Verbraucherrechte in der digitalen Welt: www.surfer-haben-rechte.de, die Jugendkampagne www.watchyourweb.de sowie das Portal <http://cloud.ights.info/> zum Umgang mit Cloud-Computing. Entwickelt wurden auch Broschüren für Kinder und Jugendliche wie "Du bestimmst, was andere sehen" und "Surfen – ja sicher" mit Tipps zum datensicheren Chatten, Mailen und Posten. Auch der im September 2011 vorgestellte Online-Materialkompass für Lehrkräfte (www.materialkompass.de) enthält wichtige Bausteine zur gezielten Förderung der Medienkompetenz an Schulen.

Alltagskompetenzen im Unterricht vermitteln

2010 startete Bundesverbraucherministerin Aigner die "Initiative Verbraucherbildung – Konsumkompetenz stärken". Die Bildungsinitiative "Verbraucherbildung – Konsumkompetenz stärken" trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten und informierten Verbrauchern entwickeln. Ein Baustein ist der Online-Materialkompass "Verbraucherbildung". Lehrkräfte können auf der Internetseite www.verbraucherbildung.de praxistaugliche Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung von Alltagskompetenzen herunterladen. Ein weiterer Baustein der Bildungsinitiative neben dem Materialkompass ist der Ideenwettbewerb "Fürs Leben lehren". Ziel des Wettbewerbs ist es, angehende Lehrkräfte zu motivieren, Verbraucherthemen in ihren Unterricht zu integrieren.

Alternative Streitbeilegung: Schlichten statt Klagen

Das Bundesverbraucherministerium hat sich wiederholt für eine Ausweitung alternativer Streitbeilegungsverfahren eingesetzt, damit Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen in Zukunft noch rascher und unbürokratischer gelöst werden. Einige Beispiele: Seit dem 1. Dezember 2009 existiert die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) als unabhängige Einrichtung von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Auf Initiative des Bundesverbraucherministeriums wurde 2009 durch das Fahrgastrechtegesetz die rechtliche Grundlage für die Arbeit der söp gelegt. Seit März 2013 ist die söp auch als geeignete Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Beförderung im See- und Binnenschiffsverkehr anerkannt. Im Oktober 2011 hat die Schlichtungsstelle Energie ihre Arbeit aufgenommen. Sie bietet Verbrauchern die Möglichkeit, kurzfristig und kostenlos ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren in Anspruch zu nehmen, etwa bei Streitigkeiten zwischen Energieversorger und Kunde über Anbieterwechsel, Bonus- oder Abschlagszahlungen.

Besser informiert mit dem neuen VIG

Die Rechte der Verbraucher wurden mit der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) deutlich gestärkt. Das neue Gesetz ist im September 2012 in Kraft getreten. Unter anderem wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Verbraucherprodukte ausgedehnt. Verbraucher bekommen mit dem neuen VIG noch schneller, umfassender und kostengünstiger Auskünfte von Behörden als bislang. Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen müssen nun grundsätzlich veröffentlicht werden.

Mit einer Ergänzung des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches sind die zuständigen Behörden in Deutschland dazu verpflichtet, Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung über alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen von sich aus zu veröffentlichen. Auch sonstige erhebliche bzw. wiederholte Rechtsverstöße zum Beispiel gegen Kennzeichnungs- und Hygienevorschriften sind zwingend zu veröffentlichen, wobei in allen Fällen grundsätzlich Anhörungen der Wirtschaftsbeteiligten vorgesehen sind. Nach einem ersten Erfahrungsbericht der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Länderbehörden und unter Berücksichtigung divergierender Gerichtsentscheidungen erarbeiten Bund und Länder derzeit gemeinsam Vorschläge für eine optimale Umsetzung der Regelung.

Der „Verbraucherlotse“ weist den Weg

Am 10. Dezember 2012 hat Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner in Berlin mit dem "Verbraucherlotsen" eine neue zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger gestartet, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen war. Seither finden Verbraucher unter der Rufnummer 0228 - 24 25 26 27 kompetenten Rat. Mit dem Verbraucherlotsen hat das BMELV ein wesentliches verbraucherpolitisches Vorhaben der Bundesregierung umgesetzt. Bereits nach wenigen Monaten hat sich der Lotse als wichtige Informationsquelle und Anlaufstelle für die Verbraucher etabliert. Verbraucher, die rechtlichen Beistand suchen, werden an geeignete Stellen, etwa die Verbraucherzentralen, weitergelotst.

Förderung der unabhängigen Verbraucherarbeit

Die Bundesregierung hat die Unterstützung für die Arbeit der unabhängigen Verbraucherorganisationen und die Mittel für Verbraucherinformation stetig ausgebaut. Um den Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unabhängiger Information auch in Zukunft auf hohem Niveau zu sichern und eine Interessenvertretung der Verbraucher sicherzustellen, fördert das BMELV im Jahr 2013 den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) mit einer jährlichen institutionellen Förderung von rund 9,4 Mio. Euro, die Stiftung Warentest mit 5,5 Mio. Euro sowie den DIN-Verbraucherrat. Zudem wurden die Mittel für Projekte zur Verbraucherinformation um fünf Millionen Euro auf 25 Millionen Euro aufgestockt. Für die Stiftung Warentest wurde im Jahr 2009 ein zusätzliches Stiftungskapital in Höhe von 50 Mio. Euro (nunmehr 75 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Ihre Arbeit im Bereich Finanzdienstleistungen wurde ab 2013 mit zusätzlich jährlich 1,5 Mio. Euro gestärkt. Im November 2010 hatte der Bundestag ein zusätzliches Stiftungskapital von zehn Millionen Euro für die Arbeit der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz bereitgestellt. Das BMELV hatte im Haushaltsjahr 2010 dem vzbv die Möglichkeit eröffnet, die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz zu gründen, indem es das erforderliche Startkapital für die Stiftung von 50.000 Euro bereitgestellt hat.

Verbraucherforschung wird gestärkt

Das Bundesverbraucherministerium unterstützt die bundesweit erste Stiftungsprofessur und Forschungsstelle für Verbraucherrechte an der Universität Bayreuth. Die Stiftungsprofessur soll dazu beitragen, im Sinne einer wissensbasierten Verbraucherpolitik für politische Entscheidungen die notwendige Basis zu schaffen. Darüber hinaus wird das Bundesverbraucherministerium die in der Verbraucherforschung aktiven Wissenschaftler und Forschergruppen in einem „Netzwerk Verbraucherforschung“ zusammenbringen und eine Plattform für den interdisziplinären und verbraucherwissenschaftlichen Austausch gründen. Zudem soll ein „Expertenpool“ aufgebaut werden.